

## EU Antidiskriminierungsverband e.V.

### Eintrittserklärung

Vorname	Name
Für Vereinigungen und Organisationen: Bezeichnung:	
Anschrift: Straße Hausnummer	
Postleitzahl	Ort
Geburtsdatum	E-Mail
Telefon Festnetz	Telefon mobil
Monatsbeitrag <input type="text"/> <input type="text"/> , <input type="text"/> <input type="text"/> Euro.	
Ort, Datum	Unterschrift

### Einzugsermächtigung

Kontonummer	Bankleitzahl
Name der Bank	Kontoinhaber, falls abweichend v. Mitglied
Ich ermächtige den ADVS e.V. meinen Mitgliedsbeitrag von meinem oben genannten Konto	
<input type="checkbox"/> quartalsweise <input type="checkbox"/> jährlich abzubuchen.	
Ort, Datum	Unterschrift Kontoinhaber/in

## Welche Ziele hat der ADVS?

Unser Motto lautet: Für Vielfalt, Barrierefreiheit und Chancengleichheit. Konkret bedeutet dies:

Der ADVS will Benachteiligungen, Belästigung und Diskriminierungen aufgrund einer Behinderung, des Alters, der "Rasse" oder der ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der Religion oder Weltanschauung oder der sexuellen Identität verhindern und beseitigen.

Er möchte die Chancengleichheit auf Teilhabe am gesellschaftlichen und beruflichen Leben erreichen. Dies betrifft besonders behinderte, aber auch nicht behinderte Menschen.

Er will heute noch bestehende Barrieren abbauen.

Er tritt für die Interessen der von Benachteiligung Betroffenen durch persönliche Hilfe und Rat ein.

Durch Einfluss auf die öffentliche Meinung und die Politik sowie durch Mitarbeit in geeigneten Gremien setzt er die Ziele Vielfalt, Barrierefreiheit, Chancengleichheit und Abwesenheit von Diskriminierung durch.

Der ADVS unterstützt die entsprechenden Strategien der Europäischen Union für Vielfalt und Chancengleichheit.

Der ADVS verfolgt den Grundsatz der Vielfalt in Unternehmen und Gesellschaft. Durch ein entsprechendes Diversity Management ist es möglich, eine Gewinnsituation für alle herzustellen.

### EU Antidiskriminierungsverband e.V.

Heike Hell  
Oberlinxweilerstraße 23b  
66606 St. Wendel

Tel.: +49 (0)6851 / 93 76 09

[www.antidiskriminierungsverband.eu](http://www.antidiskriminierungsverband.eu)

[info@antidiskriminierungsverband.eu](mailto:info@antidiskriminierungsverband.eu)



**Vielfalt**

**Chancengleichheit**

**Barrierefreiheit**

Der EU Antidiskriminierungsverband e.V. ist eine unabhängige, nicht staatliche Organisation, die für Chancengleichheit und eine benachteiligungsfreie Gesellschaft ohne Diskriminierung eintritt. Unser Ziel ist es, Diskriminierung und Benachteiligung zu beseitigen und zu verhindern.

## Was ist Diskriminierung?

Eine ungerechtfertigte Benachteiligung oder Belästigung aufgrund der „Rasse“ oder ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der Religion oder Weltanschauung, der sexuellen Identität oder Orientierung sowie wegen einer Behinderung oder aufgrund des Lebensalters nennen wir Diskriminierung.

## Unmittelbarer Diskriminierung

Ein Unternehmen stellt grundsätzlich nur Bewerber bis zum 45. Lebensjahr ein oder schließt ältere Arbeitnehmer prinzipiell von Fortbildungen aus. Eine Firma beschließt, generell keine Behinderten zu beschäftigen. Eine unmittelbare Diskriminierung liegt auch vor, wenn behinderte Menschen vom Zugang zu bestimmten Berufen ausgeschlossen werden, obwohl sie mit entsprechenden Hilfsmitteln bzw. nach arbeitsorganisatorischen Umstellungen dort arbeiten könnten.

## Versteckte Diskriminierung

In vielen Fällen tritt die Diskriminierung nicht unmittelbar zu Tage und ist versteckt bzw. indirekt. Eine mittelbare Diskriminierung liegt zum Beispiel vor, wenn ein Unternehmen von allen Mitarbeitern „völlige körperliche Gesundheit“, „jugendliches Aussehen“ oder „überdurchschnittliche Leistungsfähigkeit“ verlangt, ohne dass dies unbedingt für die Ausübung der Tätigkeit notwendig wäre. Hierbei werden Menschen mit einer Behinderung oder auch ältere Arbeitnehmer indirekt diskriminiert.

## Diskriminierung ist verletzend

Jede Diskriminierung ist eine Verletzung der persönlichen Würde. Hierbei werden unsere unterschiedlich ausgeprägte persönliche Qualitäten und die personenbezogene Vielfalt aufgrund bestimmter unzulässiger und willkürlicher Kriterien missachtet.

## Diskriminierung ist verboten

Die Mitgliedsstaaten der Europäischen Union bekennen sich zum Grundsatz der Vielfalt und Freiheit von Diskriminierung. Entsprechende Richtlinien zum Schutz der Betroffenen wurden von der Europäischen Union schon vor einigen Jahren erlassen. Mit einiger Verzögerung sind in Deutschland und in Luxemburg 2006 entsprechende Gesetze in Kraft getreten.

## Wie kann man sich gegen Diskriminierung wehren?

Wer diskriminiert wird, kann eine Entschädigung (Schmerzensgeld) und Schadensersatz verlangen. Dabei kommen die Beweislastregelungen den Opfern entgegen. Oft liegen nämlich Hinweise vor, die nach objektiver Würdigung des Sachverhalts auf eine Diskriminierung schließen lassen. Die Opfer müssen nur Indizien für eine Diskriminierung darlegen. Die andere Seite trägt dann die Beweislast dafür, dass keine Diskriminierung vorliegen hat.

## Gegen Diskriminierung zur Wehr setzen kann man sich auch durch die Mitarbeit in einem Antidiskriminierungsverband.

## Was bedeutet Chancengleichheit?

Chancengleichheit bedeutet für uns, möglichst die gleichen Chancen auf volle Teilhabe an der Gesellschaft und am sozialen Leben zu haben. Dies betrifft nicht nur die Erwerbsarbeit, sondern auch den freien Zugang zu allen normalerweise öffentlich zugänglichen Ressourcen. Dazu gehören z.B. Bildung und Ausbildung, soziale Dienste, Konsumgüter und Dienstleistungen. Besonders ältere oder behinderte Menschen benötigen oft positive Maßnahmen, um vorhandene körperliche, geistige und seelische Nachteile auszugleichen, damit so die Chancengleichheit und die Möglichkeit zur Teilhabe hergestellt wird.

## Rechte statt Wohltätigkeit

Statt Sozialleistungen und Wohltätigkeiten bevorzugen wir die Möglichkeit, sich selbst versorgen zu können. Volle Teilhabe bedeutet das Recht, durch eigene Arbeit für sich selbst sorgen zu dürfen und zwar vorwiegend durch Erwerbsarbeit auf dem regulären Arbeitsmarkt. Wir treten für ein umfassendes Menschenrecht auf ein selbst bestimmtes und unabhängiges Leben in Würde ein.

Von Benachteiligung und Ausgrenzung bedrohte Menschen bedürfen grundsätzlich ausgleichender oder positiver Maßnahmen durch Staat und Gesellschaft. Hilfe darf aber nicht bevormundend sein. Eine entsprechende Unterstützung muss immer Hilfe zur Selbsthilfe sein.

## Was ist Barrierefreiheit?

Das deutsche Behindertengleichstellungsgesetz definiert: *Barrierefrei sind bauliche und sonstige Anlagen, Verkehrsmittel, technische Gebrauchsgegenstände, Systeme der Informationsverarbeitung, akustische und visuelle Informationsquellen und Kommunikationseinrichtungen sowie andere gestaltete Lebensbereiche, wenn sie für behinderte Menschen in der allgemein üblichen Weise, ohne besondere Erschwernis und grundsätzlich ohne fremde Hilfe zugänglich und nutzbar sind.*

Der Grundsatz der Barrierefreiheit ist damit umfassend und gilt beispielsweise auch für Verkehrsmittel, Behördenformulare oder Angebote im Internet. Die Barrierefreiheit im Internet ist in Deutschland auch zusätzlich durch die "Verordnung zur Schaffung barrierefreier Informationstechnik" (BITV) gesetzlich vorgeschrieben.

**Vermeidbare Barrieren bedeuten eine Benachteiligung oder gar einen Ausschluss und sind damit diskriminierend.**